

Änderung der Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in Herne vom 14.03.2022

Die Richtlinie zur Förderung von Photovoltaik-Anlagen in Herne vom 14.03.2022 wird wie folgt geändert:

- I. 9. Leistungsnachweis Absatz 1 wird zukünftig wie folgt gefasst:
„Der Baubeginn der Anlage hat spätestens 18 Monate nach Zuschussbewilligung zu erfolgen, wobei die Anlage spätestens 24 Monate nach Zuschussbewilligung funktionsfähig in Betrieb sein muss.“
- II. Diese Änderung der Richtlinie tritt am 20.12.2022 in Kraft.